Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. Mai 2016
(OR. en, lv)

8478/16
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0402 (COD)

CODEC 557
PI 48

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung **(erste Lesung)** - Annahme des Gesetzgebungsakts **(GA + E)** = Erklärung

Erklärung Lettlands

Die Republik Lettland macht darauf aufmerksam, dass der Rechtsbegriff '*darījumdarbība*', der in der lettischen Fassung der Richtlinie für wirtschaftliche Tätigkeiten verwendet wird, sich erheblich von der rechtlichen Bedeutung des Begriffs ‚business' unterscheidet, der in der englischen Fassung der Richtlinie verwendet wird. Die Republik Lettland weist darauf hin, dass der inkohärente oder falsche Gebrauch von Rechtstermini zu rechtlicher Zweideutigkeit führt und daher die Gefahr birgt, dass die rechtliche Parallelität zwischen allen Sprachfassungen der Richtlinie beeinträchtigt wird. Die Republik Lettland stellt fest, dass der Begriff ‚business' in ähnlichem Zusammenhang in Artikel 54 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union steht, wo er mit '*uzņēmējdarbība*' ins Lettische übersetzt wurde. Der Begriff '*uzņēmējdarbība*' wird den unter die Richtlinie fallenden wirtschaftlichen Tätigkeiten, bei denen Geschäftsgeheimnisse entstehen, eher gerecht.

Die Republik Lettland beabsichtigt, ein Korrigendumverfahren für die Richtlinie einzuleiten, um eine kohärente und korrekte Verwendung der Begriffe sicherzustellen.